



Zweiter Gemarkungsputz in der Gemeinde Oberstadion

Am vergangenen Samstag fand der zweite Gemarkungsputz in der Gemeinde Oberstadion statt. Und auch in diesem Jahr mit vollem Erfolg!

Mit Müllsäcken, Handschuhen, Eimern und Zangen bewaffnet starteten die rund 150 Helferinnen und Helfer am Samstagmorgen mit dem Aufräumen der Gemeinde. Nach getaner Arbeit konnten es sich alle bei dem schönen Wetter am Feuerwehrhaus gut gehen lassen.

Der Gemarkungsputz ist nicht nur wichtig für die Gemeinde, sondern bietet auch eine gute Gelegenheit, den Kindern das Thema Müllentsorgung näher zu bringen. Durch die Teilnahme am Gemarkungsputz lernen die Kinder, wie wichtig es ist, die Umwelt sauber zu halten und wie sie aktiv dazu beitragen können.

Herzlichen Dank an die zahlreichen Helferinnen und Helfer!

Vor allem aber auch ein großes Dankeschön an die Metzgerei Engst, die alle mit gutem Essen bestens versorgt hat.

Gemeinsam haben wir einiges an Müll sammeln können und so unsere Gemeinde wieder ein Stück schöner gemacht.



Ortsteile

HUNDERSINGEN
MOOSBEUREN
MÜHLHAUSEN
MUNDELDINGEN
RETTIGHOFEN

Rathaus Oberstadion:

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 12.00

Di. 14.00 - 19.00

Sa. siehe Aushang

Mittwoch geschlossen

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters können abweichen. Gerne kann jederzeit telefonisch ein Termin, auch außerhalb der Sprechzeiten, vereinbart werden.

Ortsverwaltung Hundersingen

Öffnungszeiten:

Di. 10.00 - 11.00

Gerne kann auch außerhalb

dieser Zeit ein Termin mit der

Ortsvorsteherin vereinbart werden.

Bücherei

Öffnungszeiten:

Di. 15.00-17.00

Do. 18.00-19.00

Fr. 15.00-17.00

Sa. siehe Aushang

Impressum

Gemeinde Oberstadion

Kirchplatz 29

89613 Oberstadion

Tel. 07357 / 9214-0

Fax 07357 / 9214-19

Mail: info@oberstadion.de

Internet: www.oberstadion.de

Verantwortlich für den amtl. Teil:

Bürgermeister

Kevin Wiest

oder sein Vertreter im Amt

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag

Wagner GmbH + Co.KG

Max-Planck-Str. 14

70806 Kornwestheim

Tel. 07154 / 8222-0

Erscheint wöchentlich freitags

Bezugspreis Jahresabo: 24 €

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel

Druck + Verlag

Wagner GmbH + Co.KG

Tel. 07154 / 8222-70

E-Mail:

anzeigen@duv-wagner.de



Mitteilungen der Gemeinde

Ab 12.4.2024 ist die Fa. Zeh-Schornsteinfegerbetrieb in Rettighofen und Hndersingen unterwegs um bei den Bestandskunden die Prüfung der Heizung durchzuführen!
gez. Schornsteinfegermeister Steffen Zeh

Digitale Fahrplananzeigen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 12.04.2024 werden voraussichtlich ab 9 Uhr aufgrund einer Systemumstellung beim Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) die Digitalen Fahrplananzeigen (DFI-Anzeiger) im Gemeindegebiet nicht mit den aktuellen Abfahrinformationen versorgt.

Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, werden die DFI-Anzeiger automatisch mit Daten versorgt und aktualisieren sich eigenständig auf den neuesten Stand.

Ihr Bürgermeisteramt

Gemeinschaft und Segen: Erstkommunion 2024

„In der Gemeinschaft liegt die Stärke.“

Die Erstkommunion markiert einen bedeutenden Meilenstein im Leben unserer Kinder, ein Moment der Verbundenheit und des gemeinsamen Glaubens. Das lateinische Wort „Kommunion“ bedeutet „Gemeinschaft“, und in dieser gemeinsamen Feier erfahren wir die Kraft und den Trost, den uns das Zusammengehörigkeitsgefühl schenkt.

Am Sonntag, den 7. Mai 2024, strahlten folgende Kinder aus unserer Gemeinde bei ihrer Erstkommunion:

- Amelia Halama
- Noah Kehrlé
- Lina Kortekaas
- Philipp Winghart
- Julia Zoller

Möge Gott euch mit seinem Segen begleiten und euch auf eurem weiteren Lebensweg Schutz und Führung geben. Im Namen der gesamten Gemeinde sende ich euch herzliche Glückwünsche und beste Wünsche für eine Zukunft voller Liebe, Freude und Erfüllung.

Kevin Wiest
Bürgermeister

Fundkatzen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bei der Gemeindeverwaltung gehen immer wieder Anfragen ein, wie mit sog. Fundkatzen umzugehen ist.

Sollten Sie eine herrenlose, verwilderte oder verletzte Katze finden, so melden Sie dies bitte bei der Katzenhilfe Ehingen unter Telefon 07391/7708865 (AB) oder auf dem Rathaus unter Telefon: 07357/9214-0. Hier wird eine Fundtieranzeige aufgenommen. Die Kosten für den Tierarzt übernimmt im Normalfall die Gemeinde, aber nur, wenn das Tier als Fundsache aufgenommen wurde. Mit dieser Fundtieranzeige soll verhindert werden, das Personen ihr eigenes Tier auf Kosten der Gemeinde behandeln lassen.

Ihr Bürgermeisteramt

Rückstauklappen der Kanal-Hausanschlüsse prüfen - Hinweise für alle Haus- und Grundstücksbesitzer

Starke Regenfälle, vor allem Gewitterregen, führen jedes Jahr zu Kellerüberschwemmungen durch Rückstau aus der Kanalisation. Starkregen führen aber auch in den letzten Jahren vermehrt zum Wasserabfluss aus Grün- und Ackerflächen mit der Folge, dass Oberflächenwasser von außen über tiefliegende Hauseingänge, Kellerfenster oder Garageneinfahrten in die Gebäude eindringt.

Die Folgen sind oftmals hohe Schäden an Gebäuden und beim Hausrat. Das Abpumpen des Wassers, die Reinigung der Räume und die Behebung der Schäden machen viel Arbeit und kosten Geld.

Wie kommt es zur Kellerüberschwemmung?

Vor allem bei sommerlichen Wolkenbrüchen kann die Kanalisation die Wassermassen nicht unbegrenzt aufnehmen. Es kommt zu einem Rückstau des Wassers im öffentlichen Kanal und in den Hausanschlusskanälen. Auch in den Regenrohren des Gebäudes kann das Wasser bis auf Höhe der Straßenoberkante stehen. Weiter können auch Gebäude, die über ein Trennsystem entwässern (wie in den neueren Baugebieten), genauso von Rückstau betroffen sein. Die Straßenoberkante bestimmt die sogenannte Rückstauenebene. Alle Abläufe unterhalb dieser Ebene sind dann ebenfalls rückstaugefährdet, so dass Abwasser ins Untergeschoss eindringen kann.

Ist Ihr Haus dagegen gesichert?

Nach geltendem Recht sind für alle Schäden, die auf eine fehlende Rückstausicherung beruhen, alleine die Grundstückseigentümer verantwortlich. Die Versicherungen können Entschädigungen einschränken oder sogar ablehnen, wenn die Grundstücksentwässerung nicht den einschlägigen Vorschriften und Regeln der Technik entspricht. Wir möchten Sie bitten, etwaige Schwachstellen an der Haus- und Grundstücksentwässerungsanlage zu überprüfen. Hauptursache für einen Ausfall oder eine Fehlfunktion können in der Verschmutzung, der Ablagerung von Fremdstoffen oder auch einer Alterung der Dichtelemente zu finden sein. Insbesondere sollte überprüft werden, ob Rückstauklappen eingebaut worden sind. Nach der Abwassersatzung der Gemeinde Oberstadion (§ 20 Sicherung gegen Rückstau) müssen Toiletten, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken und dergleichen, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, gegen Rückstau gesichert werden.

Zudem bitten wir Sie, Ihre Gebäudeversicherung zu überprüfen. Sie sollte eine Elementarschadenversicherung einschließen. Aber auch die Elementarschadenversicherung trägt nicht jeden Schaden: Bei Überschwemmungen bleiben Schäden durch Sturmflut und solche durch einen Rückstau in der Kanalisation außen vor. In einigen neueren Versicherungsangeboten sind auch Rückstauschäden eingeschlossen - allerdings nur, wenn der Versicherte eine Rückstausicherung eingebaut hat. Wir gehen davon aus, dass sich diese Ereignisse häufen werden und plädieren eindringlich dafür sich auf solche Situationen vorzubereiten.

Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde können bei einem Rückstau des öffentlichen Kanals bis zur Rückstauenebene nicht geltend gemacht werden (§ 50 und 51 der gemeindlichen Abwassersatzung). Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) hat zudem einen Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ veröffentlicht:

<https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/-/leitfaden-kommunales-starkregenrisikomanagement-in-baden-w%C3%BCrttemberg-1>

Ihr Bürgermeisteramt



Veranstaltungen

Terminübersicht 13.04. - 28.04.2024

Sonntag, 14.04.2024, 10:30 Uhr

Erstkommunion / Weißer Sonntag

Ort: Kath. Kirche St. Maria und Selige Ulrika

Veranstalter: Kath. Kirchengemeinde St. Maria und Selige Ulrika Unterstadion

Mittwoch, 17.04.2024, 19:30 Uhr

Jahreshauptversammlung

Ort: DRK-Heim Oberstadion

Veranstalter: DRK Oberstadion

Samstag, 20.04.2024, 20:00 Uhr

Jahreshauptversammlung

Ort: Sportheim Unterstadion

Veranstalter: Sportverein Unterstadion

Samstag, 27.04.2024

Einweihungsfeier des Anbaus

Ort: Kath. Kindergarten St. Josef, Unterstadion

Veranstalter: Kath. Kindergarten St. Josef, Unterstadion

Samstag, 27.04. und Sonntag, 28.04.2024

Freilandspringturnier

Ort: Reitanlage Moosbeuren

Veranstalter: Reitverein Moosbeuren e.V.



Amtliche Bekanntmachungen

Ausschreibung der Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Alleestraße (Baugebiet „Ortsmitte Erweiterung 2“) in Oberstadion

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstadion hat am 21.03.2024 die Eröffnung des Vergabeverfahrens für 4 Wohnbaugrundstücke in der Alleestraße in Oberstadion beschlossen.

Den gültigen Bebauungsplan „Ortsmitte Erweiterung 2“, sowie weitere Informationen zum Baugebiet finden Sie auf der Homepage der Gemeinde:

www.oberstadion.de > Bauen, Wohnen & Gewerbe > Bebauungspläne > Oberstadion: Ortsmitte – Erweiterung 2

Die Bezeichnung (Flurstücks Nummer und Straße mit Hausnummer) als auch die Lage der zu vergebenden Wohnbaugrundstücke können der unten abgedruckten Tabelle bzw. dem auf Seite 4 abgedruckten Plan entnommen werden. Die Grundstücksgrößen variieren zwischen 669 m² und 908 m².

Die Verkaufspreise wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2024 auf 160,00 Euro/m² für das Grundstück Flst. Nr. 161/3 und für die Grundstücke Flst. Nr. 239/3, 239/2 und 239/1 auf 180 EUR/m² zzgl. den Vertragsnebenkosten festgelegt.

Die Wohnbaugrundstücke werden über ein „Windhundverfahren“, d. h. nach zeitlichem Eingang der Bewerbung vergeben. Für den zeitlichen Eingang der Bewerbung ist der Tag des Eingangs maßgebend, die Uhrzeit wird nicht berücksichtigt. Bei taggleichem Bewerbungseingang entscheidet für die Reihenfolge auf der Rangliste zwischen eingegangenen Bewerbungen das Los, wobei für jeden Tag während des Bewerbungszeitraums eine gesonderte Verlosung stattfindet.

Die Vergabe erfolgt nach der „Richtlinie der Gemeinde Oberstadion für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Windhund-/Losverfahren“. Die Bauplatzvergaberichtlinie finden Sie auf der Homepage der Gemeinde:

www.oberstadion.de > Bürger, Rat & Verwaltung > Amtliche Bekanntmachungen > Ausschreibung der Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Alleestraße in Oberstadion

Die Bewerbungsfrist wurde festgelegt vom:

15.04.2024 - 29.04.2024.

Bewerbungen müssen schriftlich und unter Verwendung des von der Gemeinde Oberstadion vorgegebenen Bewerbungsbogens eingereicht werden. Dieser kann bei der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten abgeholt werden oder finden Sie auf der Homepage der Gemeinde:

www.oberstadion.de > Bürger, Rat & Verwaltung > Amtliche Bekanntmachungen > Ausschreibung der Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Alleestraße in Oberstadion

Bewerbungen inklusive des Finanzierungsnachweises können bis einschließlich 29.04.2024 (Bewerbungsschluss) per Post oder persönlich bei der Gemeindeverwaltung, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr,
Mittwoch geschlossen
Dienstag 14:00 - 19:00 Uhr

eingereicht werden. Bei Bewerbungen die außerhalb der üblichen Öffnungszeiten eingehen (z. B. durch Einwurf in den Briefkasten des Rathauses), gilt der darauffolgende Tag als Bewerbungseingang.

Die Informationen zu dem Vergabeverfahren (Bauplatzvergaberichtlinien, Unterlagen zum Baugebiet, Datenschutzrichtlinien) werden auch im Rathaus der Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereitgehalten.

Oberstadion, 12.04.2024

gez.

Kevin Wiest
Bürgermeister

Anlage: Übersicht Bauplätze „Ortsmitte Erweiterung 2“ in Oberstadion

Platz Nr.	Flst. Nr.	Genaue Bezeichnung	Größe	Preis pro qm	Grundstückspreis
Nr. 1	161/3	Alleestraße 7	669 qm	160 €/ qm	107.040 €
Nr. 2	239/1	Alleestraße 12	905 qm	180 €/ qm	162.900 €
Nr. 3	239/2	Alleestraße 14	908 qm	180 €/ qm	163.440 €
Nr. 4	239/3	Alleestraße 16	901 qm	180 €/ qm	162.180 €



Gemeinde Oberstadion
Alb-Donau-Kreis

28.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Solarpark Reifhölzle“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Solarpark Reifhölzle“ Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Moosbeuren

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstadion hat am 21.03.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Solarpark Reifhölzle“, Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Moosbeuren, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Reifhölzle“, Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Moosbeuren, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden. Vorhabensträger ist die Firma EnBW Solar GmbH.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich ca. 500 m östlich von Moosbeuren. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 293; 294; 295; 297; 297/1; 297/2; 300; 302; 303; 304; 305; 306 und 307 und hat eine Größe von ca. 20,04 ha. Hiervon umfasst die westliche Teilfläche ca. 12,08 ha, die östliche Teilfläche ca. 7,96 ha. Im Süden, Westen und Nordwesten begrenzen land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftswege bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen das Plangebiet. Im Norden grenzt die K 7420 mit dahinterliegenden landwirtschaftlichen Flächen an. Östlich des Plangebiets befindet sich Waldfläche. Beide Teilflächen werden durch einen land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftsweg getrennt (Flurstück Nr. 301; 301/1 und 301/2).

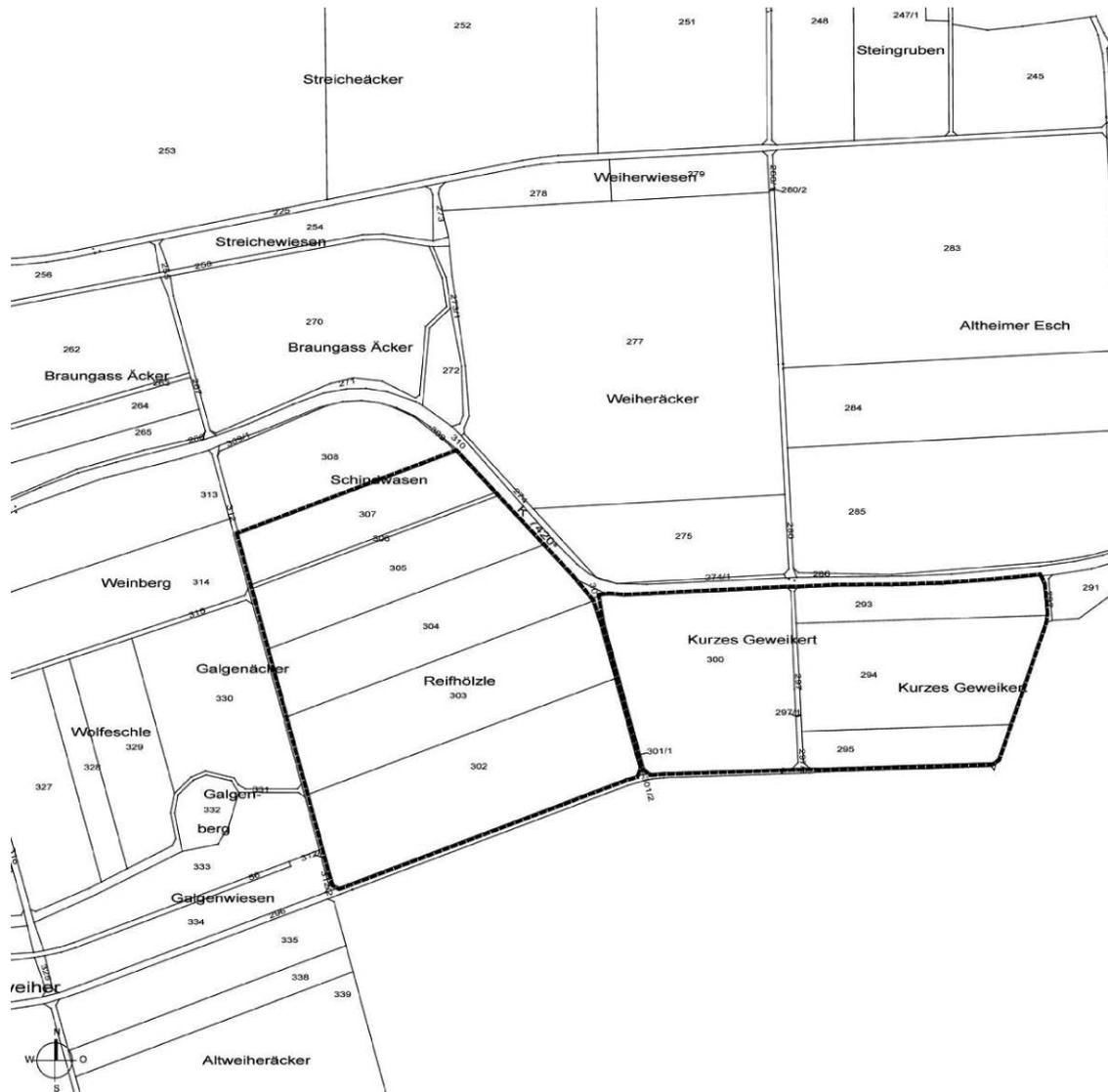
Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung (Seite 5) dargestellt begrenzt:

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B2.), jeweils mit dem Datum vom 21.03.2024.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.



Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (hier: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung) **von Dienstag, dem 02.04.2024 bis Freitag, dem 03.05.2024**, auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse

<https://www.oberstadion.de/de/buerger-rat-verwaltung/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link

<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Gemeindeverwaltung Oberstadion,
Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion
- Auslage im Eingangsbereich
- **Öffnungszeiten:**
Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **03.05.2024**, Stellungnahmen an info@oberstadion.de richten. Die Stellungnahmen sind vor-

zugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Oberstadion (Anschrift siehe vorstehend) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Oberstadion (Anschrift siehe vorstehend) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Oberstadion, den 28.03.2024
gez.
Kevin Wiest
Bürgermeister



Gemeinde Oberstadion	Landkreis Alb-Donau-Kreis
---------------------------------------	--

Öffentliche Bekanntmachung über Mehrheitswahl zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Gemeinderats

Zur Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hundersingen

ist nur ein Wahlvorschlag

zugelassen worden.

Die Wahlen finden deshalb nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden; - die Wähler und Wählerinnen sind also nicht an die vorgeschlagenen Bewerber / Bewerberinnen gebunden. Gewählt sind die Bewerber / Bewerberinnen mit den höchsten Stimmenzahlen.

Zugelassen wurden folgende Wahlvorschläge:

Bezeichnung der Wahl Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort) Bewerber / Bewerberin (Lfd.-Nr., Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils)
Gemeinderatswahl Freie Bürgerliste 101 Fiderer, Jürgen, Fachwirt für Sozialmanagement, 1970, Oberstadion 102 Gairing, Claus, Kaufmännischer Angestellter, 1968, Oberstadion 103 Münz, Roland, Elektromeister, 1964, Oberstadion, Mühlhausen 104 Fischer, Eva-Maria, Lehrerin, 1958, Oberstadion, Hundersingen 105 Riegger, Markus, Landmaschinenmechaniker, 1983, Oberstadion, Moosbeuren 106 Weiß, Markus, Student, 1999, Oberstadion, Mundeldingen 107 Rodi, Bastian, Gemeindearbeiter, 2000, Oberstadion, Mühlhausen 108 Ege, Bettina, Industriekauffrau, 1972, Oberstadion 109 Ziegele, Tobias, Leiter Shared Service Center HR, 1993, Oberstadion 110 Braungardt, Thomas, Wirtschaftsingenieur, 1972, Oberstadion 111 Fürst, Tanja, Dipl. Ing. Architektur, 1969, Oberstadion, Hundersingen 112 Franzke, Gerd, Rentner, 1963, Oberstadion 113 Treß, Tobias, Lehrer, 1977, Oberstadion



Bezeichnung der Wahl

Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort)

Bewerber / Bewerberin (Lfd.-Nr., Familienname, Voramen, ggf. zusätzliche Angaben, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils)

Ortschaftsratswahl Hundersingen

Bürgerliste Hundersingen

101 Braig, Patrik, Industriemechaniker, 1989, Oberstadion, Hundersingen

102 Fischer, Eva-Maria, Lehrerin, 1958, Oberstadion, Hundersingen

103 Jörg, Carsten, Dipl. Bauingenieur, 1970, Oberstadion, Hundersingen

104 Pilger, Bruno, Industriemechaniker, 1964, Oberstadion, Hundersingen

105 Reich, Stefan, Landwirt, 1994, Oberstadion, Hundersingen

106 Rieger, Ivonne, Industriekauffrau, 1975, Oberstadion, Hundersingen

107 Sauter, Frank, Pharmakant, 1976, Oberstadion, Hundersingen

Ort, Datum

Oberstadion, 12.04.2024

Bürgermeisteramt

Gez. Kevin Wiest, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Gemeinde Oberstadion	Landkreis Alb-Donau-Kreis
---------------------------------------	--

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Oberstadion die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags – statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Oberstadion werden in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathaus Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten-sichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis - haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.



3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Alb-Donau-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.



Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der/Die **Wahlbrief/e** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Oberstadion, 12.04.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt

Gez. Kevin Wiest, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

**Informationen und Ratschläge
der Feuerwehr Oberstadion****Den Rettungsweg für die Feuerwehr freihalten**

Die Suche nach der günstigsten Feuerwehrezufahrt kann wichtige Zeit kosten. Darum sind Rettungswege in vielen Fällen bereits ausgewiesen. **Doch sollten Sie einige Dinge beachten, damit Einsatzkräfte der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes weder bei der Anfahrt noch während des Einsatzes behindert werden.** Sie können mithelfen! Denken Sie daran, diese Hilfe könnten auch Sie einmal benötigen!

- Lösch- und Rettungsmaßnahmen sind durch Einhaltung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes nicht zu behindern!
- Parken Sie in engen Straßen nicht beidseitig. Die Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sind meist größer als PKW's und benötigen eine Durchfahrtsbreite von 3,5 m.
- Halten Sie gekennzeichnete Zufahrten / Stellflächen unbedingt frei!
- Beachten Sie Parkverbote. Es dient auch ihrer eigenen Sicherheit.
- Halten Sie Hydranten auf Straßen und Gehwegen frei. Sie sind für die Feuerwehr oftmals die einzigen Entnahmestellen für Löschwasser!

Und bedenken Sie: Feuerwehr und Rettungsdienst kommen meist mit Großfahrzeugen, die viel mehr Platz benötigen, als ein PKW!

**Bereitschaftsdienste**

Ärztliche Bereitschaftsdienste
Raum Munderkingen

Notfalltelefon:
116 117

**Öffnungszeiten der Notfallpraxis
in Ehingen**

an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
(auch 24./31.12.) für den Notfall:
von 08:00 – 18:00 Uhr.



Apothekendienst

Auskunft Notdienstapotheke unter
0800 / 00 22 833 oder über die
Bürger-App der Gemeinde Oberstadion



**Zahnärztlicher
Bereitschaftsdienst**

Zu erfragen unter der Telefonnummer
(0761)120 120 00



**Sozialstation
„Raum Munderkingen“**

Wochenenddienst der Sozialstation
„Raum Munderkingen“ zu erfragen unter
der Telefonnummer (0 73 93) 38 82.

**Wichtige Rufnummern**

Augenärztlicher Notfalldienst	116 117
Bestattung Baur, Ehingen	(07391) 50017
Bezirksschornsteinfeger Zeh	
Fliederweg 5, 89150 Laichingen	(0160) 97212915
Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion (Grundschule)	(07357) 623
DRK Ehingen	(07391) 8666
DRK Oberstadion	(07357) 2585
und	(0170) 4834476
DRK Ulm (Kreisgeschäftsstelle)	(0731) 144420
DRK Ulm (Krankentransport)	(0731) 19222
Ev. Pfarramt Rottenacker	(07393) 2298
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Kommandant Jochen Steinle Handy	(0160) 5504801
Stv. Kommandant Ralf Sauter	(07393) 2988
Feuerwehr Gerätehaus	(07357) 9176174
Feuerwehr Gerätehaus	Fax (07357) 9176175
Friedhof Hundersingen	(07393) 2540
Friedhof Oberstadion	(07357) 1681
Gas-Störungsstelle	(0800) 0824505
Gemeindeverwaltung Oberstadion	(07357) 9214-0
Giftnotruf	(0761) 19240
HNO-ärztlicher Notfalldienst	116 117
Kath. Pfarramt Oberstadion	(07357) 555
Kath. Pfarramt Munderkingen	(07393) 2282
Kinderärztlicher Notfalldienst	116 117
Kindergarten Oberstadion	(07357) 2026
Kreiskrankenhaus Biberach	(07351) 55-0
Kreiskrankenhaus Ehingen	(07391) 586-0
Mehrzweckhalle Oberstadion	(07357) 921192
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Ortsverwaltung Hundersingen	(07393) 953149
Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	(07393) 91560
Polizeirevier Ehingen	(07391) 5880
Postagentur Oberstadion	(07357) 921423
Pfarrer Dr. Thomas Pitour	(07393) 2282
oder	(07393) 953977
Pfarrer Dr. Venatius Oforka	(07357) 555
oder	(0152) 11727431
Rettungsleitstelle Ulm	(0731) 19222
Störungsdienst Wasser	(0160) 90754961
und	(0172) 7409058
Strom-Störungsstelle: Netze BW	(0800) 3 62 94 77
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	(0761)120 120 00



**Wir sind für Ihre
Gesundheit da**

Zahnarzt Bernd Holinca,
Kirchplatz 21, Oberstadion, Tel. 07357/9218834

Haar- und Hautexperte, Friseur Burghart
Max-Eyth-Str. 18, Oberstadion, Tel. 07357/91218

HAARSPALTEREI – Frisuren die unter die Haut gehen, Petra Traub
Grundsheimer Straße 11, Hundersingen, Tel. 07393/953436



Müllseparierung

Abholung des „Gelben Sacks“

Am **Montag, 15.04.** wird der „Gelbe Sack“ wieder abgeholt.

Leerung Bioabfalltonne

Am **Mittwoch, 17.04.** wird die Bioabfalltonne geleert.

Ihr Bürgermeisteramt



Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Deponien im Landkreis am 18.4. wegen Schulung geschlossen

Wertstoffhof Öpfingen am 20.4. wegen Einweihung der Kläranlage geschlossen

Wegen einer Schulung sind am Donnerstag, 18. April, im Alb-Donau-Kreis die Deponien Roter Hau und Unter Kaltenbuch geschlossen. Die Deponie Litzholz hat an diesem Tag generell geschlossen.

Zudem ist der Wertstoffhof Öpfingen am Samstag, 20. April, geschlossen. An dem Tag feiert die Gemeinde die Einweihung der neuen Sammelkläranlage, die an das Gelände des Wertstoffhofs angrenzt. Dazu gibt es einen Tag der offenen Tür in der neuen Sammelkläranlage.



Schulnachrichten

Valckenburgschule Ulm

Schulanmeldung online (BeWO) für 2024 - 25 seit 08.04.2024 wieder möglich

Für diese Schularten bietet die Valckenburgschule Ulm Unterstützung bei der Online-Bewerbung direkt an der Schule an: am 18.04.2024 von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr (für den Mittleren Bildungsabschluss)

- Zweijährige Berufsfachschule (2BFS) für Ernährung
- Zweijährige Berufsfachschule (2BFS) für Gesundheit und Pflege
- Zweijährige Berufsfachschule (2BFS) für Labortechnik

am 17. und am 24.04. jeweils von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr (für die Fachhochschulreife)

- Einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege
- Einjähriges Berufskolleg Ernährung und Haushaltsmanagement
- Duales einjähriges Berufskolleg Fachrichtung Soziales
- Einjähriges Berufskolleg im Profil Wirtschaft und im Profil Biologie mit Gesundheitslehre

Nähere Informationen bietet die Homepage www.valckenburgschule.de (<https://mbox1.belwue.de/Redirect/5FB47D84/www.valckenburgschule.de>)

GRUNDSCHULE ROTTENACKER



BUNDESFREIWILLIGENDIENST

DU FEHLST UNS!

Bist du engagiert und arbeitest gerne mit Kindern in einem tollen Team? Bist du zwischen 16 und 99 Jahre alt und suchst eine sinnvolle Aufgabe für ein Jahr? Dann bist du bei uns genau richtig!



DEINE TÄTIGKEITEN:

- UNTERSTÜTZUNG DER LEHRERINNEN IM UNTERRICHT
- MITARBEIT IN DER BETREUUNG
- MITARBEIT IM SEKRETARIAT
- DURCHFÜHRUNG EIGENER AGS AM NACHMITTAG
- MITARBEIT BEI DER SCHULHAUSGESTALTUNG



Kontakt

www.grundschuleroottenacker.de
rektorat@gs-rottenacker.de
07393 - 1543



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Oberstadion - Grundsheim - Hundersingen - Unterstadion

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 13. April bis 21. April

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen:
www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:
www.se-donau-winkel.de

DRITTER SONNTAG DER OSTERZEIT

14. April 2024

Dritter Sonntag der Osterzeit

Lesejahr B

1. Lesung: Apostelgeschichte 3,12a.13-15.17-19

2. Lesung: 1. Johannes 2,1-5a

Evangelium: Lukas 24,35-48



Idiko Zavrakidis

» Als sie es aber vor Freude immer noch nicht glauben konnten und sich wunderten, sagte er zu ihnen: Habt ihr etwas zu essen hier? Sie gaben ihm ein Stück gebratenen Fisch; er nahm es und aß es vor ihren Augen. «

Gedenkgottesdienst

In der Abendmesse in Munderkingen am **Donnerstag, 18.4.24, 18.30 Uhr** gedenken wir zweier verstorbener Priester, die beide mit unsere SE verbunden waren: Pfarrer Jochen Boos



(† 18.03.2024) und Prälat Franz Glaser († 22.03.2024). Jochen Boos hat ein Jahr seiner Ausbildung bei uns verbracht, Prälat Glaser hat nicht nur in den Zeiten der Vakanz viel und gern in der Pastoral mitgeholfen. Möge Gott beide an seinem österlichen Gastmahl teilhaben lassen.
Pfarrer Pitour

Kirchengemeinderat Oberstadion

Der Kirchengemeinderat Oberstadion trifft sich am Mittwoch, 17. April um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Pfarrhauses in Oberstadion zur Kirchengemeinderatssitzung.

Ministranten Oberstadion:

Auch in diesem Jahr waren unsere Ministranten und Ministrantinnen vor Ostern wieder unterwegs, um zu rätschen. Herzlichen Dank hierfür!



Erstkommunikationkinder

Am Freitag, 12. April findet um 14.00 Uhr die Probe zur Erstkommunion in Unterstadion in der Kirche statt.

Euer Erstkommunionsteam

Erstkommunion Unterstadion

Der Festgottesdienst zur Erstkommunion beginnt um 10.30 Uhr in der St. Maria und Seligen Ulrike Kirche in Unterstadion. Die Erstkommunionkinder treffen sich um 10.10 Uhr im Gemeindehaus. Dort werden die Kerzen gesegnet. Danach werden die Kinder von der Musikkapelle „Lyra“ abgeholt und zur Kirche begleitet.

Herzliche Einladung an die ganze Kirchengemeinde.

„Markt“frühstück in Munderkingen



für jeden / alle / GROß / klein / jung / alt
-> jeden **3.Freitag**,
-> **am 19.04.2024**, um **8.30 Uhr**
-> Gemeindehaus St. Michael Kirchhof 2,
Munderkingen
1. Stock (Aufzug vorhanden)

Es braucht nur der kleine Geldbeutel, mit 1,00 Euro sind Sie dabei!

Schauen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie
Ihr Kaffeeteam

Orgelkonzert Sonntag, 28.04.2024 um 17 Uhr Pfarrkirche St. Dionysius Munderkingen

Am Sonntag, 28.04.2024 um 17 Uhr spielt in der Kirche St. Dionysius in Munderkingen der Bad Saulgauer Organist Matthias Burth ein Orgelkonzert. Es erklingen Orgelwerke u.a. von Nikolaus Bruhns, Charles-Marie Widor sowie von Théodore Dubois zu dessen 100. Todestag. Mit Stücken aus der Barockzeit, der Romantik sowie der Moderne wird der Organist die klanglichen Möglichkeiten der Albiez-Organ zu Gehör bringen. Matthias Burth ist neben seinem Hauptberuf als Rechtsanwalt Organist an der Stadtpfarrkirche St. Johannes Bad Saulgau und Organist der Mädchenkantorei St. Johannes Bad Saulgau sowie der St. Johannes-Chorknaben Bad Saulgau. Das Klavierspiel erlernte er in der Klavierklasse von Ralf Hohn an der Musikschule in Bad Saulgau. Nach dem Abitur erlernte er das Orgelspiel bei Volker Braig und Winfried Lichtscheidel. Wich-

tige Impulse im Orgelspiel erhielt er u.a. von den Organisten Gerhard Gnann, Bernhard Haas, Ludger Lohmann, Michael Radulescu und Jean-Claude Zehnder sowie von Daniel Maurer (Staßburg) und Vincent Dubois (Paris, Notre Dame) in der französisch symphonischen Orgelmusik. 2009 war er Bundespreisträger beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ im Fach Orgel Solo in Essen. Matthias Burth konzertiert u.a. mit dem Trompetenduo Margit Csökmei und Katharina Bertsch-Weber sowie dem Nördlinger Bachtrompeten Ensemble im In- und Ausland. 2023 konzertierte er u.a. unter dem Dirigat des britischen Komponisten John Rutter im Bibliothekssaal der Landesakademie Ochsenhausen.

Aus dem Jahresprogramm 2024 der Dekanatsgeschäftsstelle



Schläft Gott?

Am Dienstag, 16. April, 19.30 Uhr hält Birgit Schultheiß vom Treffpunkt Christsein-Team des Dekanats Ebingen-Ulm im Bischof-Sproll-Haus, Ulm einen Vortrag über „Gottesruhe und Menschenräume“. Der Schlaf macht wach für die Winke Gottes, der alt- und der neutestamentliche Josef, sie träumen unentwegt, und der Denker Byung-Chul Han parallelisiert Schlaf und kontemplatives Leben. Viele Menschen fragen sich: Schläft Gott anstatt gegen Unrecht und Not einzugreifen? Ohne Anmeldung bei freiem Eintritt. Onlineteilnahme erfolgt über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen.

Kirche an vielen Orten gestalten: Trilogie einer Gemein- detheologie

In einer dreiteiligen Reihe ermutigt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel zu neuen Wegen in der Kirche. Statt eines Hauruckverfahrens, das schnelle Auswege aus der Kirchenkrise verspricht, wird die Balance zwischen Weltoffenheit und klarem Profil sowie eine geduldige und zugleich schonungslose Unterscheidung der Geister empfohlen. Der erste Abend am Donnerstag, 18. April, 19.30 Uhr, im Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm widmet sich dem Thema „Die ständige Gegenwart Gottes vergegenwärtigen und einen in Projekte eingehüllten Atheismus beenden“. Weitere Abende sind am 2. Mai im Cursillohaus, Oberdisingen und am 16. Mai im Gemeindehaus St. Michael, Munderkingen, je 19.30 Uhr. Ohne Anmeldung bei freiem Eintritt. Onlineteilnahme erfolgt über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Gesamtprogramm über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de erhältlich.

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag, 13. April

18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 14. April

09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
09.00 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion Emerkingen
10.30 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion Unterstadion
10.30 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion Rottenacker
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen
17.30 Uhr Dankgottesdienst zur Erstkommunion Emerkingen
18.30 Uhr Dankgottesdienst zur Erstkommunion Rottenacker
19.00 Uhr Fatima Rosenkranz Kapelle Mundeldingen

Montag, 15. April

10.00 Uhr Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder Hunderringen
17.00 Uhr Rosenkranz Unterstadion
18.30 Uhr Rosenkranz Pfarrhaus Oberstadion

**Dienstag, 16. April**

18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch, 17. April

07.40 Uhr Schülermesse Oberstadion

18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag, 18. April

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag, 19. April

18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

Samstag, 20. April

18.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 21. April

09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Oberstadion

10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Kindergottesdienst im Ulrika Stübli

10.30 Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen


**St. Martinus
Oberstadion**
Vorabend 3. Sonntag der Osterzeit**Samstag, 13. April**17.00 Uhr Hl. Taufe von Lars Lerner
aus Moosbeuren

Die Kirchengemeinde Oberstadion gratuliert der
Taufamilie Lerner zur Taufe ihres Sohns Lars und
wünscht dem Täufling Gottes Segen für seinen
Lebensweg!

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mitgestaltet von der Musikgruppe

Minis: Dennis W., Jannis W., Nino C., David E.**Mittwoch, 17. April**

07.40 Uhr Schülermesse

Minis: wie eingeteilt**Freitag, 19. April**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Minis: wie eingeteilt**4. Sonntag der Osterzeit****Sonntag, 21. April**

09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Minis: Jan A., Nele A., Max F., Lena F.
**Marienkapelle
Mundeldingen**
3. Sonntag der Osterzeit**Sonntag, 14. April**

19.00 Uhr Fatima Rosenkranz


St. Martinus Grundsheim
3. Sonntag der Osterzeit**Sonntag, 14. April**

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 16. April

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

4. Sonntag der Osterzeit**Sonntag, 21. April**

09.00 Uhr Eucharistiefeier


**St. Johannes Baptist
Hundersingen**
Montag, 15. April

10.00 Uhr Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder

Vorabend 4. Sonntag der Osterzeit**Samstag, 20. April**

18.30 Uhr Eucharistiefeier


**St. Maria und Selige Ulrika
Unterstadion**
3. Sonntag der Osterzeit**Sonntag, 14. April**

10.30 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion

Donnerstag, 18. April

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

4. Sonntag der Osterzeit**Sonntag, 21. April**

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Kindergottesdienst im Ulrika Stübli
**Ev. Kirchengemeinde
Attenweiler/Moosbeuren**
Wochenspruch:

Christus spricht: „Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören
meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich
gebe ihnen das ewige Leben.“ (Johannes 10,11.27-28)

Sonntag, 14. April – Misericordias Domini –

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrerin Margit Bleher)

Montag, 15. April09.00 Uhr Miniclub Attenweiler für Kinder bis zum Kinder-
garteneintritt

Treffpunkt: Turnhalle Attenweiler

Weitere Informationen erhalten Sie im Pfarramt.

Dienstag, 16. April

09.30 Uhr Pfarramt in Attenweiler geöffnet bis 11.30 Uhr

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Attenweiler

Mittwoch, 17. April

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Attenweiler

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Attenweiler

Sonntag, 21. April –Jubilat–**09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler****(Pfarrer Gunther Wruck)****mit Konfirmandenabendmahl.****Das Opfer ist für besondere gesamtkirchliche
Aufgaben bestimmt.****Vertretung im Pfarramt**

Das Pfarramt in Attenweiler ist derzeit nicht besetzt. Die Ver-
tretung in dringenden Fällen hat bis zum 14. April 2024 Pfar-
rer Gunther Wruck aus Biberach, Tel. 07351 3001000, ab



15. April 2024 Pfarrer Hans-Dieter Bosch aus Warthausen, Tel. 07351 13914.
Das Büro im Pfarramt ist dienstags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr besetzt.

Kontakt Daten evangelisches Pfarramt:

Aßmannshardter Str. 1, 88448 Attenweiler
Telefon: 0 73 57/8 56
E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de
Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

**Ev. Kirchengemeinde
Rottenacker****Sonntag, 14. April 2024**

Wochenspruch für die Woche nach dem Sonntag Misericordias Domini: „Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“

(Johannes 10, 11a.27-28a)

09:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Artur Hass und Nick Bruno Schaible
(Pfarrer Reusch)
Kinderkirche

Montag, 15. April 2024

15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Haldengäßle

Dienstag, 16. April 2024

14:00 Uhr Dienstbesprechung Kindergarten

Mittwoch, 17. April 2024

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht

19:30 Uhr Probe Elternchor im Gemeindehaus

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 18. April 2024

12:00 Uhr Oifach essa

18:30 Uhr All4One

20:15 Uhr Vorbereitung Kindergottesdienst

Freitag, 19. April 2024

09:30 Uhr Treffen Besuchsdienst

14:00 Uhr Kranzen 1



Herzlichen Dank allen, die mitgeholfen haben den diesjährigen Besinnungsweg zur Karwoche und Ostern auszurichten.

**Vereinsnachrichten****Sportverein Unterstadion**

www.sportverein-unterstadion.de

Abteilung Fußball**SV Niederhofen - SVU**

Der SVU verliert das so wichtige Kellerduell gegen den SV Niederhofen mit 1:0. Auch die Reserve verliert ihr Spiel mit 3:2, wobei einige wichtige Chancen ausgelassen wurden. Die Tore erzielten Rüdiger Schmid und Simon Fetscher.

Das Spiel der ersten Mannschaft startete mit leichten Vorteilen für die Gastgeber. Nichtsdestotrotz waren wir es, die die erste große Chance des Spiels verbuchen konnten. Nach einem langen Ball lief Kim Zell plötzlich allein auf den gegnerischen

Torwart zu und scheiterte dort leider kläglich an diesem. Das Spiel wurde daraufhin viel im Mittelfeld geführt und es gab einige Ballverluste. Das 1:0 für die SV aus Niederhofen viel wiederum nach einem langen Ball, wobei der gegnerische Stürmer allerdings zum 1:0 einschließen konnte. Der SVU ließ sich aber nicht beirren und hatte kurz vor der Halbzeit noch die Megachance auf den Ausgleich, als Stefan Schosser den Ball gut vor dem Tor querlegen konnte. Der Ball erreichte in der Mitte den völlig freistehenden Samuel Gründig, der den Ball jedoch von zwei Meter Entfernung über das ebenso völlig freistehende Tor schoss. Kurz vor der Halbzeitpause ging es dann noch bitterer für den SVU weiter. Nach einem fragwürdigen Foul piff der Schiedsrichter auf einmal Elfmeter für die Gastgeber. Der gegnerische Spieler trat an und schoss links am linken Pfosten vorbei – Glück gehabt! Nach der Pause gab es viel Mittelfeldgeplänkel und nur noch wenige Torchancen, wobei wir jedoch das Spiel zu diesem Zeitpunkt an uns gerissen haben. Kurz vor Schluss hatte der SVU noch eine Dreifachchance, vergab aber auch diese.

Der SVU verliert also dieses so wichtige Spiel auch aufgrund der eigenen Defizite beim Torabschluss. Trotz allem war nach schlechten Spielen in der Vergangenheit an diesem Wochenende mal wieder der Wille der Mannschaft klar zu spüren. Kommenden Sonntag geht es dann zuhause gegen SV Betzenweiler um 15:00 Uhr, die Reserve spielt bereits um 13:15 Uhr. Wir hoffen auf eure Unterstützung!

**Abteilung Tischtennis****Ergebnis vom letzten Spieltag:**

SV Unterstadion II - TSV Illertissen III

9:4

Mit diesem Sieg erspielte sich unsere 2. Mannschaft den sicheren Aufstieg in die Kreisliga B.

Nächster Spieltag:

Sa. 13.04.2024 / 18:00 Uhr

SV Unterstadion - SC Staig IV

**Gesundheits- und
Fortbildungsangebote****Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau**

Lesung und Gespräch mit Kurt Oesterle

„Alten Mann braucht niemand mehr“

Dienstag, 16.04.2024, 19 Uhr, Ehingen, Ev. Jugendheim (Lindenstr. 25)

Eintritt frei

Veranstalter: EBAM in Kooperation mit der Ev. Kirchengemeinde Ehingen

**Das Regierungspräsidium
informiert****B 311, Querspange zur B 30 bei Erbach
Vollsperrung der B 311 zwischen Donaurieden
und Oberdisingen seit Montag, 8. April 2024**

Seit Montag, 8. April 2024, gehen die Bauarbeiten für die rund sechs Kilometer lange neue Bundesstraße 311 in die nächste Phase. Im Überleitungsbereich der Querspange Erbach auf die B 311 erhält diese eine neue Trassenführung. Für den Umbau in diesem Bereich muss die B 311 zwischen Donaurieden und Oberdisingen während der nächsten zwei Monate für den Verkehr voll gesperrt werden. Die Umleitung des Verkehrs in Richtung Ulm erfolgt über Ersingen und Dellmensingen nach Erbach. In der Gegenrichtung wird der Verkehr in Richtung Ehingen ab Donaurieden über Bach und Ringingen nach Oberdisingen umgeleitet. Der Radweg zwischen Oberdisingen



und Donaurieden wird ebenfalls über Ersingen nach Donaurieden umgeleitet.

Ausblick:

Die Arbeiten in diesem Abschnitt werden Anfang Juni 2024 abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt werden die Verkehrsteilnehmenden auf der B 311 in Richtung Ulm über die zukünftige Ausfahrt Donaurieden bzw. Erbach ausgeleitet. Im weiteren Verlauf queren sie über eine der neu gebauten Brücken die Trasse der Querspange und werden über den Kreisverkehr bei Donaurieden zurück auf die B 311 geleitet. Diese Verkehrsführung bleibt bis zur Fertigstellung der Maßnahme bestehen.

Hintergrundinformationen:

Seit 2019 wurden bislang 12 Brückenbauwerke fertiggestellt und zwei weitere sind derzeit im Bau. Parallel dazu läuft seit zwei Jahren der Straßenbau. Über 250.000 Tonnen Bodenmaterial sind inzwischen zu Straßendämmen geschüttet worden. Vor Ostern 2024 erfolgte der Anbau einer neuen Einmündung an die Hummlanger Straße, über die zukünftig eine Querverbindung von der K 7373 zur Anschlussstelle an die B 30 besteht. Aktuell laufen Asphaltarbeiten für die neue Anschlussstelle der B 311 an die B 30 im Bereich der Kreisgrenze. Dafür muss die B 30 verbreitert werden.

Deko-Stelen aus Weide flechten – Selbstgemachter Blickfang für den Garten

Flechtwerkstatt im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb macht alte Handwerkskunst in einem „Feierabendkurs“ erlebbar

Deko-Stelen aus Naturweide können in schönen Formen geflochten werden und sind damit ein Blickfang für den Garten. In diesem Flechtkurs unter Anleitung von Korbmachermeisterin Monika Frischknecht werden am Dienstag, 23. April 2024 im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb Deko-Stelen selbst hergestellt. Eine Anmeldung ist bis zum 15. April 2024 erforderlich.

Es gibt sie noch: die alte Handwerkskunst des Flechtens. Insbesondere Weidenprodukte sind derzeit wieder angesagt. Gefragt sind vor allem geflochtene Deko-Elemente wie Blumenkästen, Stelen oder Kugeln, die gerne für Gartenpartys in Bäume gehängt oder mit Lichtquellen versehen am Eingang oder an der Hauswand drapiert werden.

Monika Frischknecht, die einzige Korbmachermeisterin in den Landkreisen Reutlingen und Esslingen, fertigt in ihrer „Manufaktur für Weidengeflechte“ Stelen und Kugeln an. Sie hat aber auch klassische Gebrauchsgegenstände wie Körbe und eher ungewöhnliche Objekte wie Rucksäcke und Umhängetaschen in ihrem Portfolio. Im Rahmen der Veranstaltung „Flechtwerkstatt Deko-Stelen“ ermöglicht die Korbmachermeisterin am Dienstag, 23. April 2024 von 18:00 bis 21:30 Uhr im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2-4, in Münsingen-Auingen allen Interessierten, die alte Handwerkskunst des Flechtens zu erlernen.

Unter fachlicher Anleitung werden ein bis zwei dieser Stelen in unterschiedlichen Höhen hergestellt. Als Flechtmaterial wird ungeschälte Weide genutzt. In diesem „Feierabendkurs“ sind keine Vorkenntnisse notwendig. Monika Frischknecht unterstützt aktiv beim Flechten und gibt wertvolle Tipps und Hintergrundinformationen. Durch die geringe Teilnehmerzahl von maximal acht Personen wird sie sehr individuell auf die Handarbeitenden eingehen.

Die Teilnahme kostet 35 Euro pro Person zuzüglich Materialkosten in Höhe von ca. 30 Euro. Teilnehmen können Personen ab 16 Jahren. Eine Anmeldung ist online bis spätestens 15. April 2024 unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen> erforderlich.

Mitzubringen ist robuste Kleidung und bei Bedarf Verpflegung und Getränk. Die Veranstaltung ist barrierefrei erreichbar. Bei Fragen zur Veranstaltung ist das Biosphärenzentrum Schwä-

bische Alb unter Tel. 07381/932938-31, mittwochs-sonntags, 10:00-18:00 Uhr, erreichbar. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der VHS Bad Urach-Münsingen veranstaltet.

Hintergrund:

Die Veranstaltung ist Teil des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb. Das komplette Programm und aktuelle Informationen sind online unter <https://www.biosphaerenzentrum-alb.de> abrufbar.

10. Naturerwachen-Wanderung mit „ALBGEMACHT“-Frühstück und musikalischen Klängen

Das Biosphärenzentrum lädt zu einer Sonnenaufgangstour zur Aussichtsplattform Gänseweg ein

Die kleine Wanderung am Sonntag, 21. April 2024, startet am Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen mit Biosphären-Botschafterin Rita Goller. Gemeinsam geht es zu einem frühmorgendlichen Sonnenaufgangsspaziergang durch das Albgut zur Aussichtsplattform Gänseweg im ehemaligen Truppenübungsplatz. Dort stehen ein leckeres „ALBGEMACHT“-Frühstück aus regionalen Produkten sowie Kaffee und Tee für die Frühaufstehenden bereit. Da sich die beliebte Veranstaltung zum zehnten Mal jährt, gibt es in diesem Jahr eine kleine musikalische Umrahmung. Eine Anmeldung zur Teilnahme ist bis spätestens 16. April 2024 erforderlich.

Es ist etwas ganz Besonderes, die Schwäbische Alb beim Erwachen zu erleben. Eine kurze, rund 30-minütige gemeinsame Wanderung führt vom Biosphärenzentrum Schwäbische Alb zur Aussichtsplattform Gänseweg, von wo aus man bei freier Sicht einen Ausblick bis ins Oberschwäbische und das Alpenvorland hat. Mit einem Aussichtsfernrohr können von dort sogar die Alpen und deren Gipfel betrachtet werden. Sollte die Sicht nicht so klar sein, ist der fantastische Rundumblick trotzdem ein Erlebnis – vor allem, wenn am Morgen gerade die Sonne aufgeht und ein leckeres Frühstück aus regionalen Zutaten auf der Aussichtsplattform die Region auch auf kulinarische Weise zum Genuss werden lässt.

Die Sonnenaufgangswanderung startet Sonntagfrüh um 05:30 Uhr am Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2-4 in Münsingen-Auingen. Rita Goller, Partnerin des von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb, bringt den Gästen mit sachkundigen Erläuterungen die Natur näher, ergänzt mit spannenden Informationen über die Region, Redewendungen zum Morgen und Tipps zum Aufstehen. Zum Abschluss der Wanderung wartet schon Anke Kley mit ihrem Team vom Biosphärenzentrum Schwäbische Alb am Aussichtspunkt Gänseweg mit einem reichhaltigen Frühstück bestehend aus Kaffee, Tee, Sekt, Brötchen mit Wurst und Käse, Obst und Gemüse, Müsli, und anderen Leckereien, die aus Produkten der Regionalmarke „ALBGEMACHT“ hergestellt sind, auf die Gäste. Zum zehnten Jubiläum wird das Frühstück mit Live-Musik umrahmt.

Die Wanderung mit Frühstück endet gegen 08:30 Uhr am Biosphärenzentrum. Die Teilnahme kostet 20 Euro pro Person, das regionale „ALBGEMACHT“-Frühstück ist im Preis inbegriffen. Die Gehzeit zwischen Biosphärenzentrum und der Aussichtsplattform Gänseweg beträgt jeweils ca. 30 Minuten. Eine Anmeldung ist bis Dienstag, 16.04.2024, online unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen> erforderlich. Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung werden empfohlen. Sollte das Wetter keine Exkursion zulassen, wird die Veranstaltung abgesagt.

Hintergrund:

Die Veranstaltung ist Teil des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb. Das komplette Programm und aktuelle Informationen sind online unter <https://www.biosphaerenzentrum-alb.de> abrufbar.

**Das Landratsamt
informiert****Sitzung des besonderen beschließenden Ausschusses des Kreistags zur Vorbereitung der Wahl des Landrats (w/m/d)**

Am **Dienstag, 16. April 2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des besonderen beschließenden Ausschusses des Kreistags zur Vorbereitung der Wahl des Landrats (w/m/d)** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung**Öffentliche Beratung**

1. Wahl der/des Vorsitzenden des Ausschusses und seiner/ seines Stellvertreterin/Stellvertreters
2. Öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats (w/m/d)
3. Bekanntgaben

Kurt Wörner
Kreisrat

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am **Montag, 22.04.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung**Öffentliche Beratung**

1. Aktueller Stand Umsetzung ehrenamtliche Vormundschaften
2. „Gewaltschutzkonzept für Frauen im Alb-Donau-Kreis – konzeptionelle Überlegungen zu Förderungen des Landkreises einschließlich aktueller Entwicklungen zum Frauenschutzhaus“
3. Geflüchtete im Alb-Donau-Kreis – Aktuelle Informationen
4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

**Kreissenientag am 20.04.2024**

Der Kreissenienerrat Alb-Donau-Kreis (KSR) möchte Sie gern an den Kreissenientag am Samstag, 20.04.2024, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr erinnern. Die Veranstaltung findet im den Räumlichkeiten der Stadthalle Dietenheim (Königstr.85) statt. Unter dem Thema „Sicherheit im Alter“ haben wir vier Impulsvorträge geplant: Herr Udo Besenreuther vom Netzwerk sii BW (Senioreninitiative im Internet Baden Württemberg) wird über die Bedeutung der Digitalisierung für ältere Menschen und die Hilfsangebote des KSR informieren. Außerdem spricht er auch über digitale Hilfsmittel für die Gesundheit und das e-Rezept. Frau Petra Kümmel von der „Pflege engagiert“ informiert über Förderung von ehrenamtlichen Angeboten wie z.B. Wohnberatung.

Frau Ursula Kloos vom VdK wird über das Wohnen im Alter gute Tipps weitergeben.

Für Mittagessen ist gesorgt.

Am Nachmittag wird die Theatergruppe „Haus am Ziegelhof“ des Seniorenrates Holzgerlingen sieben verschiedene Alltagssituationen aufführen wie Betrüger ältere Menschen über den Tisch ziehen wollen. Die einzelnen Szenen werden durch Tipps und Hinweise der Präventionsstelle der Polizei und der Sparkasse ergänzt.

Infostände in Form einer Kleinmesse bieten praktische Beispiele und die Möglichkeit sich persönlich beraten zu lassen. Reinhard Kopp

Stellv. Vorsitzender des Kreissenienerrates Alb-Donau-Kreis

**Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Ulm****Vortragsreihe Online-Seminare****Dual studieren**

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 16. April ein Online-Seminar mit dem Titel „Duales Studium - Studium, Praxiserfahrung und dabei noch Geld verdienen“ an. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler von Gymnasien und Berufskollegs. Inhaltlich werden die wichtigsten Fragen zum Dualen Studium geklärt, beispielsweise welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, welche unterschiedliche Modelle es gibt und was es beim Bewerbungsverfahren zu beachten gilt. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 17 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

**Umweltschutz****NABU Rottenacker: Birds and Breakfast**

Unter diesem Motto lädt die NABU Gruppe Rottenacker wieder ein zu ihrer traditionellen vogelkundlichen Frühwanderung mit anschließendem Weißwurst-Frühstück.

Wann? Am **Sonntag, 21. April 2024 um 6:30 Uhr**.

Treffpunkt: bei der Fettermühle am Ortsausgang Rottenacker Richtung Unterstadion nach der Donaubrücke rechts.

Rita Ruf vom NABU Laupheim als vogelkundliche Führerin wird mit uns bei einer ca. zweistündigen Wanderung um die Bauernstöcke das morgendliche Vogelkonzert genießen.

Anschließend gibt es in unserem Vereinsheim ein zünftiges Weißwurst-Frühstück, aber auch Kaffee und Hefezopf mit Butter und Gsälz.

Bei sehr schlechtem Wetter entfällt die Exkursion, das Frühstück findet aber ab ca. 08:30 Uhr trotzdem statt.

Es empfiehlt sich, für die Wanderung feste Schuhe zu tragen und evtl. ein Fernglas und ein Vogelbestimmungsbuch mitzubringen.

Alle naturkundlich interessierten FrühaufsteherInnen sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf zahlreiche TeilnehmerInnen.

Damit wir optimal planen können bitten wir um unverbindliche Anmeldung zum Frühstück unter Tel. 07393/4171 (AB) oder dieter.reihle@gmx.de bis Do., 18. April.

Selbstverständlich sind „Nichtwanderer“ direkt zum Frühstück willkommen.

**Aus der Nachbarschaft****Kunst & Nähwerkstatt Munderkingen**

Die Kunst & Nähwerkstatt Munderkingen bedankt sich recht herzlich für die Unterstützung ihres ehrenamtlichen Projektes beim HGV Munderkingen.

Gerne präsentieren wir unsere Werkstattarbeit wie Nähen – Häkeln – Töpfern – Malen bei der Munderkinger Leistungsschau an einem „Mitmach – Stand“.

Das Team der Kunst & Nähwerkstatt freut sich auf euren Besuch.



Konzert mit dem Pianisten und Komponisten Michael Rayher am Freitag 19. April 19 Uhr Martinskapelle Munderkingen

Michael Rayher tritt mit Liedern von Georg Kreisler in der Martinskapelle in Munderkingen auf. Kreisler, der 1922 in Wien geborene und 2011 verstorbene Künstler war ein Meister des tiefschwarzen, hintergründigen Humors – und ein Klaviervirtuose. Als Rayher in den 90er Jahren auf ihn stieß, war es um ihn geschehen. Es entwickelte sich ein langjähriger Briefwechsel und die Begegnungen mit dem Künstler werden in den Abend miteinfließen.

Aber Rayher wird auch Selbstkomponiertes zum Besten geben.

Veranstalter MUKI und ein Hut geht herum

Liederkrantz lädt zum Frühjahrskonzert ein - Schemmerberger Chöre präsentieren sich in der Festhalle

SCHEMMERBERG – Der Liederkrantz Schemmerberg lädt am Samstag, 20. April zu seinem Frühjahrskonzert ein. Das Programm wird von den Chören des Liederkrantzes *CANTIAMO*, *KUIMBA*, und *ChorKids* gestaltet. Der Abend wird mitgestaltet vom Schulchor der Birkendorschule Biberach.

Um 20 Uhr beginnt in der Festhalle Schemmerberg das Frühjahrskonzert mit den Chören des Liederkrantzes Schemmerberg. Den Auftakt gestalten ca. 60 Kinder aus dem Schulchor Birkendorf und den *ChorKids* Schemmerberg gemeinsam und heißen in dem Lied den Frühling willkommen. Weiters wird der Gastchor unter der Leitung von Simone Götz die Zuhörer mit unterhaltsamen Liedern erfreuen. So kommen die Songs „Versuchs mal mit Gemütlichkeit“ und „Urwaldsong“ zur Aufführung. Die Schemmerberger Kinder schließen sich an mit Auszügen aus Disneys „Eiskönigin“. Chorleiterin Carina Leberherz hat in vielen Proben die Musik von Kristen Anderson-Lopez und Robert Lopez mit den *ChorKids* einstudiert. Carina Leberherz wird den Dirigentenstab im Anschluss an ihre Schwester Isabel übergeben.

Weiter geht's mit dem Chor *CANTIAMO* unter der Leitung von Dorothea Werner. Vorgetragen werden „The colors off the wind“ aus Disneys Musical „Pocahontas“ und „Over the Rainbow“. Mehr wird nicht verraten.

Den zweiten Teil des Konzertes bestreiten die Sängerinnen des Chors *KUIMBA*. Ute Davis und Laura Hochdorfer haben mit den Chormitgliedern nochmals ganz besondere Liedstücke aus ihrem Repertoire geholt. Ein anspruchsvolles Programm mit den besten Titeln der letzten 10 Jahre. So z.B. „Bohemian Rhapsody“, „Shut up and dance“ und zum Schluss „Time to say goodbye“. Für die beiden Chorleiterinnen ist dieser Abend das Abschiedsdebüt. Carina Leberherz wird zukünftig den jungen Chor leiten.

Die Abendkasse in der Festhalle Schemmerberg öffnet um 19 Uhr. Programmbeginn ist um 20 Uhr. Für Bewirtung ist gesorgt.

KUNSTschalter Schemmerhofen - ZARAH LEANDER - Abgesagt

Leider musste der „Zarah Leander“-Abend im KUNSTschalter Schemmerhofen am 13. April mit dem Programm „Kann denn Liebe Sünde sein“ mangels Anmeldungen abgesagt werden.

Kleintierzuchtverein Uttenweiler u. Umgebung

Einladung zum Kleintiermarkt

Sonntag, **14. April 2024** von 9.00 - 12 00 Uhr beim Züchterheim, im Ausstellungsraum, Uigendorfer Str.8

- Kaninchen-Zwerghühner-Hühner-Tauben
- Wellensittiche und Meerschweinchen.
- kaufen - verkaufen – tauschen – anschauen!
- Hühner, Zwerghühner, (New Castle Impfschutz)
- Gehege Nutzung und Eintritt frei

- Nur Gesunde Tiere anbieten.
- Marktordnung - vor dem Eingang beachten!
- Kleintierbedarf für Geflügel und Kaninchen
- mit Frühschoppen
- Auf regen Besuch freut sich der Verein.

Die Vorstandschaft-Zander- Rist- Stöhr- Gebhard

EUTB Alb Donau

Recht haben – Recht bekommen. Veranstaltung für Menschen mit Behinderung

Ehingen. Die Teilhabe-Beratung Alb-Donau und der Paritätischer Wohlfahrtsverband klären über Rechte für Menschen mit Behinderung auf. Zum Thema „Recht haben – Recht bekommen“ laden sie am Samstag, den 20. April um 13 Uhr in das Bürgerhaus Oberschaffnei Ehingen ein.

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Teilhabe. Viele Menschen mit Behinderung wissen aber nicht, dass sie dieses Recht haben oder wissen nicht, wie sie ihre Bedarfe gegenüber Behörden einfordern können.

Die Veranstaltung „Recht haben - Recht bekommen“ ist eine Kombination aus Online-Vortrag und Gesprächen vor Ort. Dabei geht es um die Fragen:

Welche Rechte zur Teilhabe nach dem Gesetz haben Menschen mit Behinderung?

Wie läuft die Bedarfserhebung ab?

Wie bereite ich mich gut darauf vor?

Was kann ich tun, wenn der Bescheid die Wünsche oder Bedarfe nicht deckt?

Wie kann ich diese Rechte einfordern?

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Alb Donau lädt Menschen mit Behinderung und Interessierte ein, den Online-Vortrag gemeinsam anzuhören, Erfahrungen auszutauschen und zu diskutieren. Dies findet im Bürgerhaus Oberschaffnei in Ehingen statt.

Recht haben – Recht bekommen

Eine Veranstaltung für Menschen mit Behinderung

Samstag, 20.04.2024

13 bis 17 Uhr

Bürgerhaus Oberschaffnei

Schulgasse 21, Raum 2.05

89584 Ehingen

Weitere Informationen und Kontakt:

EUTB Alb Donau

Steffi Schulz-Knirlberger

Telefon: 0731 922 68 222

E-Mail: eutb-alb-donau@lhdi.de

Die EUTB Alb Donau unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Die Teilhabeberaterinnen Steffi Schulz-Knirlberger, Hildegard Vaas und Petra Subba geben Orientierung im Sozialsystem, beraten und informieren zum Leistungsrecht nach den Sozialgesetzbüchern, helfen bei Anträgen, begleiten und beraten bei Verfahren zur Erhebung des Hilfebedarfes.

Die Beratung ist kostenlos, unabhängig und vertraulich.

Kids Day auf der Waldburg

Am **Sonntag, 14.04.24 von 10 bis 18 Uhr** gibt es auf der Waldburg wieder einen tollen Kinder-Mitmachtag. Zweimal täglich startet das Kinderprogramm mit Kinderführung, Kasperle und einem Kinder-Ritter-Turnier mit drei Disziplinen. Start um 10 Uhr und um 13 Uhr. Auch Deutschlands jüngster Gaukler ist wieder auf der Waldburg und bringt die Zuschauer zum Staunen. Mia vom Burgberg verblüfft mit ihrer Zaubershow und bei gutem Wetter traut sich auch Draco der Waldburger Drache aus seinem Nest.



Am **Freitag, 19.04.24 um 16 Uhr** startet ein kleiner Kräuterspaziergang für Erwachsene und Kinder um den Burgberg. Eine Führung durch die Waldburg schließt sich daran. Nehmen Sie sich etwa 2 Stunden Zeit. Anmeldung zum Kräuterspaziergang bitte an: rebecca@schlosswaldburg.de.

Auch unter der Woche spannend für Groß und Klein

Gehen Sie mit einem viersprachigen Multimedia-Guide im eigenen Tempo durch das Museum. Sehen Sie echte Rüstungen und Waffen oder die Kopien des Kronschatzes. Der Bauernjörg, Columbus und Kaiser Friedrich II erzählen gar selbst in sprechenden Porträts ihre Geschichte, die sie mit der Waldburg verbindet. Auf dem Dach der Waldburg, dem höchsten Punkt Oberschwabens genießen Sie die Aussicht über ganz Oberschwaben, die Alpen und den Bodensee. Im Fotoshooting-Raum mit Rüstungen, Kettenhemden, Kleidern und vielem mehr können Sie sich lustig gewandern und tolle Erinnerungsfotos machen. Die Kinder können sich bei der Gespensterrallye mit Hilfe des Burggespensts Schorsch einen Schokogoldtaler verdienen. Knifflige Schatzkisten fordern die Denk- und Rätselfähigkeiten heraus. Die Waldburg spielerisch erkunden. Perfekt geeignet für kleine Gruppen und an Kindergeburtstagen. Eine Kiste erwartet Erwachsene und Jugendliche, eine weitere Kiste verspricht Knobelspaß für Kinder ab 7 Jahren.

Das Café im Museum hat täglich außer montags geöffnet. An Sonn- und Feiertagen begrüßt Sie die Burggastronomie. Wer auf den Geschmack gekommen ist und die Waldburg öfter besuchen möchte - es gibt auch Jahreskarten!

Highlights der nächsten Wochen:

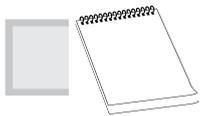
28.04. und 01.05.24 Familientage für kleine Hexen und Zauberer zur Walpurgisnacht

30.04.24 Walpurgisnacht - der Event für Erwachsene

09.05.24 Haxen Party mit den Finkel Buam

12.05. Muttertag mit Kids Day

17.05. - 26.05.24 Burgfantasie - das Spectaculum auf der Waldburg



Die Krankenkassen informieren

AOK

Digitalisierung im Gesundheitswesen: AOK-Bezirksrat diskutiert über Vorteile der elektronischen Patientenakte

Der Bezirksrat der AOK Ulm-Biberach hat gestern in Ulm getagt. Im Mittelpunkt des Treffens stand die elektronische Patientenakte (ePA), die es ab 2025 für alle gesetzlich Versicherten automatisch geben soll.

„Deutschland hinkt bei der Digitalisierung hinterher – auch im Gesundheitswesen“, sagt Götz Maier, Vorsitzender des Selbstverwaltungsgremiums. Der digitale Wandel, der von den Menschen in vielen Lebensbereichen immer stärker eingefordert wird, müsse auch im deutschen Gesundheitswesen endlich ankommen. „Medizinischer Fortschritt und Datenschutz dürfen hier keinen Widerspruch darstellen“, so Maier.

Daher begrüßt der Bezirksrat die Regelung, dass ab 2025 alle gesetzlich Versicherten automatisch eine elektronische Patientenakte (ePA) bekommen sollen. „Die ePA stellt das zentrale digitale Bindeglied zwischen den Patientinnen und Patienten und den Akteuren im Gesundheitswesen dar“, sagt der Bezirksratsvorsitzende. „Sie beendet die alte Zettelwirtschaft und bündelt alle Patientendaten, die bislang an verschiedenen Orten wie Praxen und Krankenhäusern abgelegt wurden, digital.“ Zu diesen Daten zählen unter anderem Notfalldaten, Röntgenbilder, Arztbriefe, Befunde, Laborberichte oder Medikationspläne, aber auch der Impfpass, der Mutterpass, das Zahnbonusheft oder die Patientenverfügung. „So können sich Ärztinnen und Ärzte schnell und effizient einen Überblick über die Krankengeschichte ihrer Patientinnen und Patienten verschaffen und fundierte Entscheidungen für die Behandlung

treffen. Der Informationsaustausch zwischen verschiedenen medizinischen Einrichtungen ist ebenfalls sichergestellt“, so Maier weiter. Ein weiterer Vorteil sei, dass unnötige Doppeluntersuchungen durch die zentrale Speicherung von Patientendaten vermieden werden können.

„Die Hoheit über ihre Daten behalten aber stets die Versicherten“, betont Maria Winkler, die in diesem Jahr den stellvertretenden Vorsitz des Selbstverwaltungsgremiums innehat.

„Die Entscheidung und Kontrolle über die ePA und die darin gespeicherten Gesundheitsdaten liegen ausschließlich bei den Patientinnen und Patienten. Sie können selbst bestimmen, ob und in welchem Umfang sie die ePA nutzen möchten, welche Daten in der Akte gespeichert oder gelöscht werden sollen und welchem Behandler sie ihre Daten zur Verfügung stellen möchten.“

Ebenfalls wurde in der Bezirksratssitzung die Positionierung der AOK Baden-Württemberg gegen die jüngsten demokratiefeindlichen Tendenzen thematisiert. In der Stellungnahme des Unternehmens heißt es: „Wir positionieren uns in aller Klarheit gegen rechtsradikale und fremdenfeindliche Tendenzen. Für die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung müssen die Grundprinzipien von Demokratie, Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit in Deutschland unverrückbare Grundsätze sein – dafür steht die AOK Baden-Württemberg.“ Diese Positionierung stieß im Gremium auf einhellige Zustimmung.

„Die gesetzliche Krankenversicherung basiert auf dem Solidarprinzip: Alle Menschen können darauf vertrauen, dass sie jederzeit die medizinische Versorgung erhalten, die sie benötigen – unabhängig von ihrer persönlichen Situation und von sozialen und ökonomischen Voraussetzungen“, betont Maier. Es sei daher ein wichtiges Signal, dass die politische Mitte der Gesellschaft aufstehe und gemeinsam Gesicht zeige gegen jegliche Form von Rassismus, Diskriminierung, Hass, Hetze und Ausgrenzung, sind sich die beiden Bezirksratsvorsitzenden einig.



Postagentur informiert

Öffnungszeiten der Postagentur Oberstadion

Mo.	14.00 bis 16.30 Uhr
Di.	14.00 bis 16.30 Uhr
Mi.	09.00 bis 11.00 Uhr 14.00 bis 16.30 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	09.00 bis 11.00 Uhr 14.00 bis 16.30 Uhr
Sa.	08.30 bis 11.30 Uhr

Unter der Telefonnummer 07357/921423 sind wir für Sie zu den Öffnungszeiten erreichbar.

Unser Dauertiefpreis für Oberhemden!!!

***Oberhemd 3,40 Euro
gewaschen und handgebügelt***

Ihr Team von der Postagentur Oberstadion, Kirchplatz 23
Erika Lamparter, Brigitte Laub, Ewa Michna, Ariane Schelkle

Ihre Chiffre-Antwort

Druck + Verlag
WAGNER

anzeigen@duv-wagner.de

VERSCHIEDENES

SUCHE Stall/Scheune/Unterstand mit angrenzender Wiese für meine 3 Pferde. Bitte alles anbieten. Tel.: 0174/9727603

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de



Farbe, Tapete, Renovierung

Malerbetrieb Schwab, Häldele 5,
88448 Attenweiler.
Tel.: 07357 / 9207531
www.info-maler-schwab.de

**Gezielte Werbung –
vernünftige Preise**

VERANSTALTUNGEN

**SCHWÄBISCHE.
KLASSIK.
STERNE!**

4,- Euro
Ermäßigung
für AboKarte-
Besitzer & Kunden
der Donau Iller
Bank

Neue Philharmonie

Ehingen | Lindenhalle | 28.04. | 19:30 Uhr

Romantik Pur

Dirigiert von **Stefan Malzew**
Solist **Arne-Christian Pelz**

Antonín Dvořák
Cellokonzert h-moll op. 104

Johannes Brahms
Sinfonie Nr. 1 c-moll op. 68



Karten online über den QR-Code,
unter 0751/ 29 555 777 und
an den bekannten Vorverkaufsstellen.

Präsentiert von:



Mit freundlicher Unterstützung:



**DER
ELEFANTENPUPS**

MIT DEM ZOO-ORCHESTER
UM DIE WELT



Ein buntes **FAMILIENKONZERT**
zum gleichnamigen Bilderbuch
von Heide Leenen

Musik: Stefan Malzew, Ensemble Minifaktur



28. APRIL, 11 Uhr
Lindenhalle Ehingen

Karten erhältlich unter
0751 2955 5777
oder QR Code scannen



Mit freundlicher Unterstützung von

